

06.01.2018 / [Reise](#)

Katalogisch für Anfänger

Was sich hinter den schönen Worten der Reiseprospekte verbirgt.

Von Stephan Brünjes

Endlich Urlaub! So relaxed, wohlig-warm und rundum versorgt fühlt sich's meist schon bei der Buchung an - Monate vor Reisebeginn. Zum einen, weil der ersehnte, mit sonnendurchfluteten Fotos garnierte Trip nur ein paar Online-Bestätigungs-Klicks entfernt scheint. Vor allem aber, weil Prospektpoeten die zur Auswahl stehenden Reiseziele mit einer Art »Adjektiv-Ayurveda« geliftet haben. Achtung, schon bei der Anreisebuchung bitte aufpassen!

Wer per »Direktflug« - sagen wir mal von Frankfurt am Main nach New York reist, der erwartet sicherlich, dass sein Flieger, einmal in der Luft, erst am Big Apple wieder Bodenkontakt hat und die Reisezeit entsprechend kurz ist. »Direkt« fliegende Reiseveranstalter hingegen landen gerne ungerührt noch mal zwischen, lassen ihre Passagiere dabei oft genervt warten. Und sind damit im Recht - so haben es Gerichte etwa in Würzburg, Frankfurt oder Hamburg entschieden. Wer im Wortsinne direkt, also unverzüglich ans Reiseziel will, sollte daher einen »Non-Stop-Flug« buchen - hier sind lästige Zwischenaufenthalte nicht gestattet.

Ist die sagenhaft sonnensichere Mittelmeerinsel, das palmengesäumte Tropenparadies oder ein exotisches Fernziel im Prospekt oder Internet erst einmal ausgeguckt, dann - seien wir ehrlich - setzen wir bei der Buchung gerne die persönliche Lupenbrille auf, um das noch nicht touristisch überlaufene, viel ursprünglichen Charme bewahrende, aber schon mit Highspeed-WLAN versorgte, pittoreske, UNESCO-Weltkulturerbedorf zu finden. Das wissen die Sprachpanscher aus Katalogistan natürlich längst und umschmeicheln unsere Augen beim Lesen als Erstes mit einem »aufstrebenden Ferienort«. Heißt ~~übersetzt~~ Vermutlich sind mehr Bagger als Urlauber in den Straßen. Asphalt sieht's hier

[Manage privacy settings](#)

eher in flüssiger als in fester Form - als Reiseziel ist der Ort daher wohl nur geeignet für Bauarbeiter auf Bildungsurlaub. Aber: »Aufstrebender Ferienort« im Reiseprospekt ist rechtens, urteilte das Amtsgericht Frankfurt am Main. Ebenso wie das Gegenteil: Der »touristisch gut erschlossene Ort«. Nicht etwa die Garantieförmel für funktionierende Straßenlaternen, regelmäßig anlegende Fähren und gut geschulte Guides. Sondern Katalogisch für Hochkant-Hotelriegel der Marke Urlauber-Schließfach mit Animateur-Dauerbespaßung.

Stattdessen also lieber das Dorf mit »Idylle in Randlage« wählen? Besser nicht, denn hier dürfte gar keine touristische Infrastruktur existieren. Sollte irgendwo »naturbelassener Strand« angepriesen sein, so ist das kein Öko-Siegel, sondern die verschlimmbessernde Formulierung für nicht geräumten Müll und weder Duschen noch Toiletten weit und breit.

Was also tun bei der Wahl des Urlaubsortes? Am ehesten spiegeln Kommentare in Bewertungsportalen die Qualität eines Ortes wider, allerdings ist die Lektüre zeitraubend, denn um ein gesichertes Meinungsbild zu bekommen, muss man schon 40 bis 50 davon lesen. Allein, um maßlos übertriebenes Selbstlob, beauftragt nicht selten vom Tourismusverband, und pingelige Meckereien enttäuschter Nörgelurlauber rauszufiltern.

Gleiches gilt fürs Hotel, die Pension oder Ferienwohnung. Dennoch: Hier sollte - zusätzlich zur Analyse der Bewertungen - das Prospekt-»Katalogisch« wortwörtlich übersetzt werden, denn im Unterschied zum Ferienort kann man seiner Unterkunft ja selten entfliehen, sie soll für zumeist 14 Tage das Zuhause in der schönsten Zeit des Jahres sein. Ganz entscheidend daher - die Lage: »Kurzer Transfer vom Flughafen« klingt verlockend. Heißt aber, dass der Soundtrack des Urlaubs nicht zirpende Zikaden, sondern röhrende Düsen der startenden und landenden Jets in der Einflugschneise des Airports sein werden. Und wenn ausdrücklich auf nur »gelegentlichen Fluglärm« hingewiesen wird? Dann kann das heißen nur einige Male am Tag - oder eben mehr. Bei 40 Mal war das Maß voll - jedenfalls für genervte Urlauber, die später mit ihrer Klage am Amtsgericht Hannover dafür eine Entschädigung bekamen. Sie sollten beim nächsten Mal nun jedoch kein Hotel wählen, das »bequem per Taxi zu erreichen« ist. Denn die Übersetzung dafür lautet schlicht: Abseitsfalle - Busse und Bahnen dorthin gibt's nicht.

Auch über das Innenleben seines Hotels erfährt mehr, wer Katalogisch fließend übersetzen kann. Herrscht dort »internationale Atmosphäre«, dann sprechen eventuell einzelne Mitarbeiter deutsch, aber nicht alle, hat das OLG Köln entschieden. Also lieber in ein »von

Deutschen bevorzugtes Hotel«? Hier darf man - laut Landgericht Kleve - allenfalls zehn bis 20 Prozent deutsche Gäste erwarten. »Landestypische Bauweise« hingegen verbrämt meist schlichte Einrichtung und hellhörige Zimmer. Na, aber sollte es zu heiß werden, dann ist das Zimmer wenigstens »klimatisierbar«. Was noch lange nicht bedeutet, dass Urlauber etwa in jedem Raum eine individuell regelbare Klimaanlage erwarten dürfen, urteilte das Landgericht Düsseldorf. Ähnliches gilt für »beheizbare Swimmingpools« (heißt nicht zwingend, dass er beheizt wird). Und wenn er »temperiert« ist? Dann wird die Wassertemperatur ausschließlich durch die Lufttemperatur geregelt.

Gut, dann eben ab ins Meer, das hoffentlich vom Hotelfenster zu sehen ist. Wird im Prospekt oder auf der Onlineseite ein Zimmer auf der »Meerseite« angepriesen, ist der Blick zum Strand jedoch sehr wahrscheinlich verbaut. Also »Meerblick« wählen? Ja, heißt aber immer noch nicht, dass das Hotel am Strand liegt, sondern dass ein Blick aufs Meer - auch von seitlich angebrachten Balkonen - in einem Betrachtungswinkel von mindestens 45 Grad gewährleistet sein muss. Ist der Strand »über Treppen erreichbar«, sollten statt Flip-Flops eher Bergsteigerstiefel an die Füße, denn der Abstieg in die vermutlich umständlich zugängliche Badelagune könnte beschwerlich werden. Ach ja, und wenn der Strand als »breit« angepriesen wird, steht dort ja nicht, dass er lang ist. Ist er hingegen als »lang« beschrieben, dann kann er dabei beklemmend schmal sein.

Wortklaubereien, die spätestens jetzt zu der Frage führen, ob die Kreativität dieser Prospektpoeten eigentlich schon mal gebremst wurde - von EU-Gesetzgebern etwa, die schon erfolgreich den Krümmungsgrad von Gurken normiert oder Seilbahnverordnungen für die Niederlande durchgesetzt haben. Und richtig: Bereits 1990 verabschiedete der Europarat die »EG-Pauschalreise-Richtlinie«. Daraus machte der Bundestag vier Jahre später die »Verordnung über die Informations- und Nachweispflichten von Reiseveranstaltern«. Sie gilt bis heute und regelt, dass Merkmale der Reise wie »Transportmittel«, »Bestimmungsort« und »Unterbringung« (Art, Lage, Kategorie oder Komfort und - soweit vorhanden - ihre Zulassung und touristische Einstufung) mit »deutlich lesbaren, klaren und genauen Angaben« beschrieben sein müssen.

Leider ist diese Vorschrift viel zu schwammig, um die Invasion der Hochwertwörter (so nennen Werber das katalogische Schönfärbesprech) zu stoppen - auch nicht bei Service und Buffet: Ein »junges Team« ist vor allem ein unerfahrenes, das seine Laufwege noch abstimmt. Wenn es dabei »internationale Küche« auftischt, dann ist es wahrscheinlich einfallslöse Tiefkühlkost in der Mikrowelle heiß gestrahlt. Und haben Sie da eben was von

Manage privacy settings

»unaufdringlichem Service« gelesen? Na, dann viel Spaß beim Warten auf die bestimmt nicht in Überzahl vorhandenen Kellner!

Infos

Folgende »Übersetzungshilfen« zum Reisekatalog-Kauderwelsch helfen weiter:

Dirk Geest: »Urlaub ›mit Meerblick‹? – Katalogdeutsch im Klartext«, Books on demand. Amazon, 5,90 €

<http://www.laymann.de/knowhow/prospekt.htm>

http://www.laender-lexikon.de/Urlaubskataloge_richtig_lesen

Einen guten, kompakten Überblick über Entscheidungen deutscher Gerichte zu relevanten Reiserechtsfragen, geordnet nach Schlagworten, bietet die sogenannte Kemptener Reisemängeltabelle unter: <http://www.reiserecht-fuehrich.de>

Die »Verordnung über die Informations- und Nachweispflichten von Reiseveranstaltern« findet sich unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bgb-infov/gesamt.pdf>

[nach oben](#)

[Kontakt](#)

[Datenschutz](#)

[Abo](#)